

**Bekanntmachung über das Ergebnis der Vorprüfung der UVP - Pflicht gem. § 5 Abs. 2 UVPG für die Umverlegung und den Ersatzneubau eines verrohrten Gewässers mit der Bezeichnung 10/1 sowie der Außerbetriebnahme der alten Rohrleitung im Zusammenhang mit der Erschließung des Wohngebietes Niendorf Süd über den Bebauungsplan Nr 25**

Bekanntmachung des Umweltamtes - Untere Wasserbehörde -

Die Südstadt Wohnprojekt- und Erschließungsträger GmbH beabsichtigt, das o.g. Vorhaben auszuführen. Das Vorhaben ist in der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 Nummer 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) als Vorhaben genannt, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung hin durchzuführen ist.

Der Landrat des Landkreises Rostock als Untere Wasserbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag im Weiteren nach den Vorschriften des Wassergesetzes des Bundes und des Landes M-V entscheiden.

Güstrow, den 27.05.2021

Im Auftrag

  
Hewelt  
Amtsleiter